

Die kalbende Kuh

In einer toskanischen Stadt, die ich aus Schonung so wenig als die Amtleute, von welchen die Rede sein soll, irgend zu bezeichnen gedenke, bestand einst und besteht vielleicht noch ein großes, von Bürgern besetztes Amtsgericht, welches Macht und Auftrag hatte, alle zwischen Bürgern sowohl als Bauern vorfallenden Streitigkeiten zu schlichten und seinen Urteilen Vollzug zu geben. Nun hatten zwei reiche Viehhändler einen Rechtsstreit im Betrage von
5 dreihundert Liren und darüber, welcher vor diesem Amte verhandelt werden sollte, und da derselbe nicht so bald entschieden wurde, als der eine von beiden wünschte, der vielleicht auch fürchtete, es möchte ihm Unrecht geschehen, so gedachte er demjenigen der besagten Amtsrichter, der am meisten gelte und ihm am besten Beistand leisten könne, ein Geschenk zu machen. Als er nun alles wohl überlegt und in Erfahrung gebracht hatte, daß der Richter ein schönes Landgut besitze, das er aber aus Mangel an barem Gelde nicht immer mit dem nötigen Hornvieh zu versehen wisse, so
10 beschloß er, sich ihm anzuvertrauen: ihm einen Besuch zu machen, sich ihm zu empfehlen, damit er ihm die Stange halte und zu seinen Gunsten spreche; ihm auch einen Ochsen zum Geschenk zu machen, deren er eine große Zahl besaß. Gedacht, getan. Der gute Mann ließ sich nicht lange bitten und nahm den Ochsen.

Der andere, der mit dem Geschenkgeber des Ochsen in Streit lag und hiervon nichts wußte, hatte einen ähnlichen Einfall und dachte bei sich selbst: Der und der ist der einflußreichste Mann beim Gerichte; ich möchte ihm wohl ein
15 Geschenk machen, damit er mein Recht unterstützte. Auch erwog er die häuslichen Umstände des Mannes, wie er so schöne Ställe habe, um Vieh zu halten, und doch aus Mangel am Gelde keins halte, usw. Demzufolge begab er sich zu ihm, empfahl ihm seine Sache, schenkte ihm eine Kuh und sprach: »Ich hoffe, Ihr werdet sie mir zuliebe in Euern Stall stellen«. Der Richter nahm sie an und hatte nun den Ochsen samt der Kuh, ohne daß der eine von dem Geschenk des andern Kunde hatte.

20 Einige Tage nachher aber, als die Viehhändler ihren Streit vor dem Gerichte verhandelten und die Sache sich zugunsten des einen zu wenden schien, welcher den Ochsen geschenkt hatte, sagten die Beisitzer zu dem ihrer Gefährten, der der einflußreichste war: »Was dich hierin gutdünkt, dünkt auch uns gut«. Der Richter aber schwieg und sprach kein Wort. Als nun der Viehhändler, der dem verstummenden Richter den Ochsen geschenkt hatte, bemerkte, daß er nicht spreche, fuhr er, in der Erwartung, daß er zu seinen Gunsten entscheiden werde, mit der Sprache heraus
25 und sagte: »Was sprichst du nicht, Ochse?« worauf jener antwortete: »Weil die Kuh es nicht zugibt.« Da sah einer den andern an: Was sollte das heißen, was jener sagte? Als sie ihn nun fragten, gab er vor, er habe zu sich selbst gesprochen. Der Richter aber, der von der Kuh gesprochen hatte, erzählte ihnen, es sei eine sprichwörtliche Redensart bei den Viehhändlern, wenn sie im Rechtsstreit begriffen seien, denjenigen, welcher recht behalte, Ochs zu nennen, den aber, welcher den kürzern zöge, Kuh. Es begab sich indes, wie es auch zugehen mochte, daß derjenige, welcher
30 die Kuh geschenkt hatte, im Streit obsiegte, vielleicht darum, weil die Kuh, die dazumal, als sie geschenkt wurde, trächtig gewesen war, um die Zeit des Urteilsspruches ein Kalb geworfen hatte.

(550 words)

Quelle: <https://www.projekt-gutenberg.org/antholog/italnove/chap02.html>